Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

31.3.1820 (Nr. 91)

Karlsruher Zeitung.

Mr. 91.

Freitag, ben 31. Mary

1820.

Boben. (Freiburg.) - Grofterzogibum Seffen: (Smifening ber landfländischen Berfaffung.) - Burtemberg. - Frankreich. - Orffreich. - Auffand. - Spanien.

Baben.

Freiburg, ben 24. Marz. Die gestrige Aufführtung bes großen Oratoriums ,, bas verlorne Parabies" burch ben hiesigen Musikverein gewährte ben zahlreichem Runfifreunden, welche dies Meisterwert nur aus ben vortheilhaften Urtheilen ber musikalischen Zeitung und anderer Tagblätter kannten, einen um so reinern. Genuß, ba ber geniale Berfasser, Kapellmeister Ritter im Mannheim, die Direktion felbit übernommen hatte. Wie gespannt die Erwartung des Publikums gewesen, bewies der gefüllte Saal, und ber rauschende, einzelnen Parthien sowohl, als dem Ganzen am Schlusse gezoute Beifall ließ über die Aufnahme keinen Zweisel ubrig.

Großherzogthum Deffen.

Fortfegung bes großbergogl. Editte über die landftan: bifche Berfaffung: Urt. 14. Unfere Stande find nur befugt, fich mit benjenigen Gegenffanden gu beschäftis gen, welche bie nachfolgenden Artifel gu ihrem Bir-fungofreis verweisen. Die Ueberschreitung biefer Befugnif ift eben fo gu betrachten, wie nach f. 11 bie wills buhrliche Bereinigung. Urt. 15. Das neue Finanges feg, welches immer auf drei Jahre gegeben wird, were ben Bir, ohne Buftimmung Unferer getreuen Stande, nicht in Bollgug fegen. Diefes Gefeg foll querft ber zweiten Rammer norgelegt werden, und es fann, wenn es von diefer Rammer genehmigt worden ift, von der erften Rammer nur im Gangen angenommen oder verworfen werden. Die Buftimmung barf von feiner Rame mer an die Bedingung ber Erfullung bestimmter Defis berien gefnupft werben. Beibe Kammern find aber bei fugt, nicht nur eine vollständige Ueberficht und Rache weisung ber Staatsbedurfniffe, fonbern auch eine genus gende Ausfunft über Die Bermendung früher Bewillige ter Gummen zu begehren. Im Falle einer Berfchiedens beit der Annichten beiber Rammern wied bas Finangges fes in einer Berfammlung ber vereinigten beiden Rams

mern, unter bem Borfige bes Prafibenten ber erften Rammer, Diefutirt, und ber Befchlug nach abfoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Urt. 16. Indem Bir burch Die Bestimmung des Urt. 15 Unserm Bolfe die Gewiße beit bereiten, bag ibm feine neuen Laften, ohne die Ues bergeugung ber Stande von ber Rothwendigfeit und Ers forderlichkeit derfelben, aufgelegt werden fonnen, und indem Wir die weitere Berficherung bingufugen, baß Bir , was die verschiedenen Beffeuerungbarten und die Urt und Beife ihrer Umlage und Bertheilung betrift, gerne den Untragen Unferer getreuen Stande Gebor ges fatten, und benfelben, infofern fie paffend und ausführe bar find, Unfere Genehmigung nicht verfagen merden, fonnen Bir jedoch auf der andern Seite Die Eriffeng des-Staate und bie Erfullung rechtlich bestehender Berbind: lichfeiten nicht von einer willführlichen ftanbifden Berweigerung der Steuerbewilligungen abhangig machen. Bir vererdnen baber in biefer Sinficht, jedoch mit bem feinlichen Bunfche, bag Bir nie in den Fall tommen werden, hiervon Gebrauch machen gu muffen, folgenbes : 1) Wenn feine Bereinbarung mir den Granden über bas neue Steuergefes zu Stande fommt, fo dauert bas alte Steuergefes, infoferne bie barin feftgefegten Steuern: nicht für einen vorübergebenden und bereits erreichten: 3met bestimmt waren, bon felbft fur das folgende Jahr, binnen beffen Laufe Bir eine neue ftanbifche Berfamms lung mit neuen Bablen ausschreiben werben, fort. 2) Benn bie Stande die nothwendige Berwilligung fur Die Erfullung neuer, durch Unfere Berpflichtungen gegen: ben beutiden Bund begrundeter Berbindlichfeiten, wie in bem Salle eines Rriege, verweigern follten, fo bleis ben Bir gu ber Musschreibung ber gu ber Erfullnug bies fer Berbindlichfeiten erforberten Gummen, worüber Bir eine offentliche Rechenschaft werden ablegen laffen, berechtiget. Urt. 17. Da über bas neue Steuergefes, melwirt, nicht vor Ablauf bes jest laufenben Rechnungs. jahres entschieden werden fann, fo verfieht es fich vom felbft , bag bie gur Aufrechthaltung ber beffehenden Debe nung und gur Grfullung der übernommenen Berbindliche

feiten erforberlichen Steuern fur bas zweite Semeffer biefes Jahre von Une, ohne fiandifche Bewilligung, ands geschrieben werben muffen. In ber Folge wird benn bas Rechnungsjahr wieder mit bem Ralenberjahr gufame men fallen, was ohnehin in mehrfacher hinficht vor-theilhaft ift. Art. 18. Die gesammte Staateschulb foll burch ein befonderes Befeg, welches Bir Unfern Stans ben werden borlegen laffen, und burch bie Schaffung einer befondern Staatsichulbentilgungsanftalt garantirt werden. Urt. 19. Gine Bermehrung ber Staatofchulb foll, ohne Ginwilligung Unferer getreuen Stande, nicht fatt finden. Wir merben barum auch feine Berbopo: thezirung Unferer Domanen, ohne Ginwilligung Unfer rer Stanbe, vornehmen laffen. Dagegen erkennen Bir in Sinficht Unferer Domainen feine Befdranfung burch fiandische Ronturreng an , insoferne von Staate; und Regierungshandlungen, welche biesfalls mit auswartis gen Staaten vorgenommen werden tonnten, von Bies derverleihung beimgefallener Leben, von dem Berfaufe entbehrlicher Gebande, ber in andern Staaten gelegenen Buter und Ginfunfte, von Bergleichung gu Beendigung von Rechteftreiten, ober endlich von blogen Austaufchungen , von Ablofung des Lebens ; und Erblebensverban: bes, ber Grundzinsen und Dienfte bie Rebe ift. Much behalten Bir Uns vor, wenn Bir es fur gut fins ben, von Unferen Domanen, jum Behufe ber Staats, schuldentilgung, in geseglicher Form verauffern zu laffen.

(Fortfegung folgt.)

Burtemberg.

Stuttgart, ben 29. Marz. Gestern Abende find bes herrn herzogs Alexander von Burtemberg hosheit, Dheim Gr. Majestat bes Konige, hier anges tommen.

Frantreid.

Paris, den 27. Marg. Der Ronig wurde am 24. Abende von einer Unpaflichkeit befallen, die jedoch bereits wieder vorüber ju feyn scheint.

Gestern versammelten sich in dem hofe ber Tuillerien gegen 10,000 Mann Truppen von allen Baffengattungen, und wurden von Monsieur und dem herzoge von Angouleme gemustert. Paris hat lange tein schoneres militarisches Schauspiel gesehen.

Die Frau Herzogin von Berry hat gestern zum erstenmal, seit bem Tod ihres Gemahls, die Personen, die in dessen Diensten standen, empfangen. Sie zeigte ahnen ihre Lochter, und sprach bei dieser Gesegenheit rührende Worte. Thranen antworteten ihr. Die Prinzessin, sagt ein Journal, ertrug übrigens diesen herzzerzeissenden Austritt mit der Festigkeit, welche ihr eigen ist, und die Hosnungen des bestürzten Frankreichs uns zerhält.

Ein wohlgefleibeter Mann ift diefer Zage hier von 2 Gensbarmen bei einem Reftaurateur bei ber Borfe ars retirt, und in einer Rutsche nach bem Orte feiner Bes

Um 21. b. wurde ein Englander von Stande, Ras mens Growes, ber mit einem Sefretar und einem Kams merbiener in einer mit 4 Pferden bespannten Berline auf bem Wege von Paris nach Spanien war, auf hohern Befehl zu Borbeaur arretirt, jedoch, nach Durchsicht seiner Papiere, wieder freigelassen, und ihm erlaubt, seine Reise fortzusegen.

Auf Befehl bes Ronigs von Spanien muffen alle in Paris befindliche Spanier ben Gid ber Treue gegen bie Konstitution bei bem hiefigen Generalkonsulat ablegen.

Die in den legten Tagen bier angefommenen, und bis zum 23. b. reichenden Londner Blatter enthalten nichts von besonderer Wichtigkeit.

Deffreich.

Bien, ben 24. Marg. Borgeffern ift Graf von Munfter, fonigl. hannoverischer Staatsminister, von hier nach London abgereifet.

Die Unpäßlichkeit mehrerer zu ben hiesigen Konferensen Bevollmächtigten ist Ursache gewesen, daß seit einisgen Tagen keine Plenarsitzung statt finden konnte. Auf heute ist jedoch eine solche Sitzung angesagt, worin, bem Bernehmen nach, die wichtigen Fragen, wegen Einssührung einer besinitiven Erekutonbordnung und Feststellung einer permanenten Instanz zu Sicherung bes bissentlichen Rechtszustandes im Bunde, zur Entscheidung kommen werden.

Die Abreise II. k. k. MM. nach Bohmen wird fruster, als es hieß, und zwar bereits am 28. kunftigen Monats, erfolgen, da Sie auch einige Zeit in Mahren zu verweilen gedenken. Man will wissen, daß wah, rend der Anwesenheit des Hoses zu Prag die Krönung Ihrer Maj. der Kaiserin, als Konigin von Bohmen, statt finden werde. Nach der Rüffehr aus Bohmen bez geben sich Ihre Maiestaten nach den Familienherrschaft ten in Destreich, und verweilen auf diesen bis zur Abreise nach Ungarn, wo im September das große Lager in der Nahe von Pest sich versammest. Es geht das Gerücht, daß der Kaiser Alexander seinen erhabenen Taiserl. Freund und Bundesgenossen um diese Zeit mit eis nem Besuche beehren werde.

Gegen Ende voriger Boche hat man bei einigen Stus bierenden Spuren ahnlichen Unfinns entbeft, wie der, ben einige beutsche Hochschusen bisher zu Tage gefordert hatten. Burdiger Einst von Seite der Behorden, vas terliche Belehrungen von Seite der Eltern und beilfame Strenge gegen jene, die etwa durch Wort oder That zur Berblendung und Bethorung dieser unerfahrnen Jugend beigetragen haben mochten, werden, verbunden mt sies ter hinweisung auf acht religibse und moralische Tens

beng aller Studien, hinreichen, ber Wiederkehr ahnlischer Thorheiten fur immer vorzubeugen.

Geftern fand bier bie Ronventionemunge gu 250

Rugland.

Petereburg, ben 8. Marg. (Fortfetung.) Der jest gur Bolliabrigfeit gelangte Graf Scheremetjem, bet reichfte Privatmann in Rugland, hat bei Geles genheit feiner Majoritatberflarung bem Minifter bes Rultus und fder Nationalbilbung, Furften Alexander Goligin, 25,000 Rubel zugefandt, mit der Bitte, Diefe Summe burch die philanthropische Gefellschaft, bem 3mede ber gebachten Gefellschaft gemaß, verwenden au laffen.

Borgeftern farb bier, nach einer langen und fchmerge haften Rrantheit, die Graffn Potogen, Gemablin bes Senateurs biefes Ramens, und Tochter bes vormaligen in der Geschichte befannten polnischen Rrongroßfeldberrn, Grafen Branigfy.

Muf bem Marktplage ju Janow ift bem veremigten Rosciusglo ein ichones einfaches Denfmal errichtet mor: ben, welches aus einem Dbelist befieht.

Spanien.

(Mus bem Moniteur vom 27. Marg.) Folgendes find die Rachrichten, welche wir aus Madrid unter bem Datum vom 16. Diefes erhalten haben: Die Rons ftitution ift am 10. ju Sevilla beschworen worden; Cadir gefchah dies am 9. in Gegenwart ber Generale Frente und Billa Bicencio , fo wie der Urmee. aus Gevilla vom 11. aber melben, bag gu Cabir uns rubige Bewegungen fatt gefunden , welche ohngefahr 60 Perfonen das Leben gefoffet baben, unter welchen man die Generale Campana und Baldez nennt. Man fann bie fe ungluflichen Borfalle nur bem Umftanbe beimeffen, bag man die Madrider Greigniffenoch nicht fannte. Der Dberfilieutenannt (Riego), den Gen. D'Donnel gu vere folgen aufgehort hatte, ift in Cordova eingeruft, und Gen. D'Donnel ift gleichfalls bafelbft eingerutt. Ben. Egvelita, Bigefonig von Navarra, bat die Rons fitution befchworen laffen. Espog p Mina follte am 11. in Pampelona einruden. Briefe aus Catalonien fagen, baß Ben. Caftanos arretirt worden fen. gum legten Mugenblicke hatte er treu feine Pflichten gegen den Ronig erfullt. Die Mafigung und der Edelmuth feines Charaftere find allgemein fo anerfannt, bag er mit allen moglichen Ruffichten von benjenigen behans belt wird , welche fich feiner Perfon bemachtigt haben. Die Unruben in Balencia find noch nicht geftillt; Gen. Elio batte diefe Proving bis gur Ginlangung der Regies rungebefehle im Baume gehalten; er bat einen Bufluchte. prt bei feinem Rachfolger gefucht und gefunden, und bes

findet fich in Sicherheit in ber Bitabelle. Bittoria hat nicht gezogert, die neue Ordnung ber Dinge anzuerfens fo balb bas, mas in Madrid vorgegangen, bas felbit befannt geworden war. Muf Mabrid aber ift jegt naturlich vorzuglich die Aufmertfamfeit gerichtet, wels de diefe Revolution erregt , und die Unnaberung ber Beit, wo die Cortes fich versammeln werden, macht fie noch lebhafter. Wenn, wie man hoft, die Mitglieder ber Cortes besonnene und mafige Manner senn wers ben, so ift es wohl nicht zweifelhaft, bag alles fur das Glut ber fpanischen Ration und ihres Ronigs fich gestalten und befestigen wird. Man lebt gegenwartig in großer Rube bafelbit. Die provisorische Junta beschäftigt fich, im Einverftandniß mit dem Ronige, hauptfachlich mit den Finangen, die in einem beunrubis genden Buftande fich befinden. Seit dem Monat Jan. ftotte alle Ginnahme bes Schapes. Es ift nun eine Berordnung bekannt gemacht worden, woburch bie Er: bebung der rufffandigen Abgaben auf den bisberigen guf befohlen wird, in Erwartung der Festfegung eines neuen Steuerfpfteme burch die Cortes. Man versichert, bag der neue Rriegsminifter ernannt fen, und nennt als fole chen den Gen. Giron, einen durch seine Berdienste auss gezeichneten Mann. Die provisorische Junta hat dem Konige vorgestellt, daß es von Wichtigkeit sevn ducf te, die 70 Perfonen, welche im Jahr 1814 eine die Huf. lofung ber Corres bezwedende Ubreffe an den Ronig uns terzeichnet haben, von allen offentl. Gefchaften gu entfernen,

welches auch bei einigen berfelben bereits geschehen iff. Das Journal bes Debats vom 27. Marg enthalt gum Theile die namlichen Rachrichten, gum Theile auch einige andere, woraus wir folgendes ausziehen: Ein tonigl. Defret verordnet, bem 355. Artifel der Ronftis tution gemaß, die Trennung der Direftion des öffentlis chen Rredits von der Berwaltung des offentlichen Ghas Bes. Man erwartet nun die Erofnung der Sigungen der allgemeinen Cortes am 1. Mai. In Gt. Under hat die Berfundung ber Konftitution am 13. d. fatt gehabt. Bei biefer Gelegenheit murden der Gouverneur Quesaba, ein handelsmann, Namens Bial, und einis ge andere Personen verhaftet. Bu St. Sebastian ift ber Gen. Arizaga aus Schmerz über den Sieg der Partei ber Corres geftorben. Die ebemaligen Canonici von St. Ifidor, benen bei ber Ruffehr Ferdinands VII. ihre Rirche in Madrid entzogen wurde, um den Jefuiten Plag gu machen , find gurutberufen worden, fo wie auch die Profefforen bed gu diefer Rirche gehörigen Rollegium. Der neue Beichtvater bes Konigs, Marina, ift unter biefer Bahl. Die provisorische Junta wird, wie es beißt, unverzüglich Rommiffarien nach bem fpanischen Umerifa ichiden, um, wo moglich, Die Wiedervereinis gung der bortigen Provingen mit dem Mutterlande gu bemirfen. Der Bergog del Infantado , bieber Befehle. haber ber fonigl. Garbe, nun aber burch ben Pringen b'Anglona, Bruber bes Bergogs b'Offuna, erfegt, bat bei ber provisorischen Junta fich über gegen ihn ausges fprengte verlaumderifche Geruchte, ale benuge er feine

Reichthumer, um bie bermalige Orbnung ber Dingeumgus flurgen ic. beflagt, u. um diesfallfige Unterfuchung gebeten. - Die Frage von ber Abtretung ber beiden Glorida's wird nun eine Beit lang ruben muffen. Die Ronfitue ion verordnet ausbruflich, daß ber Ronig feine Pros

ving, feine Stadt, fein Dorf ober irgend einen Theif bes fpanifchen Gebiets verauffern, abtreten ober vertaus fchen durfe. Gie führt hierauf die hauptbestandtheile bes fpanifchen Gebiets, und unter biefen auch bie beis ben Florida's an.

Musjug aus ben Rarleruber Witterungebeobachtungen.

					Bitterung überhaupt.
Mittags 3	28 304 % Linien 28 304 % Linien 27 304 11 % Linien	15% Graduber 0	42 (Srad	Sadwest	beiter, bunftig gieml. beiter gieml. heiter

Theater : Unteige.

Montag , ben 3. April (jum erftenmole) : Das Gut Sterns berg, Luffpiel in 4 Aften, von Frau v. Weiffenthurn.

St. Georgen. [Berpachtung des Salpeters grabens.] Bufolge bober Ringingkreisbirektorialresolution vom 1. 0. Mt., Nr. 3509, wird bas bisber bestehende gwangs-weise Salpetergraben, die Produktion sellst und der freie Ber-kauf bes Salpeters für die Amtsbezirke hornberg, Erpberg, Saplach und Wolfach an den Meiftbietenben in Biabrigen Befand gegeben merden.

pland gegeven werden.
Dies diesfalklige Berhandlung ist für das Bezirkamt Haktach, auf den 12. April d. J., Bormitrags um 9 Uhr, zu Haktach im Wirthshaus zur Conne; für das Bezirksamt Wolfach,

gu Bolfach im Gafthaus jum Calmen, gedachten Tage Rach= mittags um 2 Uhr;

für bas Bezirfsamt Sornberg, u Sornberg im Gafthaus jum Baren, auf ben 13. April, Vorumges um g Uhr,

und für bas Begirfoamt Ernberg ju Ernberg im Gafthaus jur Krone, auf benfelben Eag, Dachs mittas um 2 Uhr bestimmt.

Die Liebhaber bier u ladet man mit dem ein, daß die Bebingungen bei der Berpachtungeberhandlung befannt gemacht

St. Georgen , ben 23. Mars 1820. Großbergogliche Domanenverwaltung. Be cf.

Mannbeim. [Cdulden . Liquidation.] Heber Die Radfaffenfchaft Des Dabier verlebren Bandelsmanns Abrabam Ganger bat man beute Ronfure erfannt; Diejenigen Släubiger, die etwa noch eine Fordering erkannt; diesenigen Gläubiger, die etwa noch eine Fordering an diese Masse zu machen, und folde noch nicht angezeigt baben, werden hiermit aufgesordert, auf den 26. Apr. d., Morgens g Uhr, bei Großter ogt. Umterevisorate ihre etwaigen Forderungen richtig zu stellen, und über deren Worzug zu freiten, unter dem Recht.nachtbeite des Liedfalusses von gegenwärtiger Ganimasse.

Mannheim, den 23. März 1820.

Großberzo, liches Stadtamt.

v. Jagemann.

Darichall von Pforgheim, welcher fruber als Theilungs-Scribent Rarl Fommiffar in desfeitigem Beitre arbeitete, bat bei feiner ane 10. Jul. 1819 erfolgten Abreife dem Gaftwirth Marget Da-bier für eine Roffchuld ad 49 fl. 34 fr. feine Effetten als Sauftpfand binterlaffen.

Faustpfand hinterlassen.

Da sein ietziger Aufenthalt nicht ausgesvricht werden kann. so wird derselbe, auf Ansuchen seines Gläubigers, hierdurch aufgesordert, sich binnen 8 Wochen, vom heutigen, über die Richtigkeit der gegen ihn eingeklagten Schuld um so gewisser bierber zu erklären, als nach fruchtlosem Umtauf dieser Frist die Forderung für liquid angenommen, das Faustpfand versteigert, und aus dem Erlös der Aläger bestiedigt, der etwaige lleberrest aber ad Depositum genommen werden wird.

Schopsheim, den 21. Märt 1820.

Großberrogliches Amt.

Wundt,

Lbrrach. [Mundtodi-Erflärung.] Alt Thomas Weiß von Gollen wurde heute im ersten Grabe mundiodt erflärt, und Frig Schop ferer von da als Aussichtspsieger für ihn bestellt. Dieses wird verkündet.
Lörrach, den 23. Märg 1820.
Großheriogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Rengingen. [Ediftaltabung.] Joseph Sabm von Kengingen, welcher im Jahr 1801 unter bas A. S. Defte reichische Regiment Bender getreten ift, und feit 1805 nichts mehr von boren ließ, wird als vermißt erffart, und unter bem Nachtbeile der sonftigen fürfor lien Bermögenseinweifung feiner Gefcmifter mit Frift eines Jahrs, bon beute an, porgefaben.

Ken ingen , ben 20. Mars 1820. Großherzogliches Bezirksamt. Betgel.

Staufen. [Rechtserkenntniß.] Begen die Mi-lipflichti en Loreng Sch midt und Anton Feuerstein von Beitersbeim ift, weil sie auf erlaffene Ladung nicht erschienen, von der hobern Beborde die Vermogenskonfiskation und der Derluft des Ortsburge.

Derluft des Ortsburge.
bekannt gemacht wird.

Staufen, den 24. Märs 1820.

Großher: vgliches Bezirksamt.

Martin. Merluft des Ortsburgerrechts ausgesprochen; welches hiermit

Rarlerube. [Lebrlings- Gefuch.] In eine biefe-ge Sandlung wird ein junger Menfch, mit ben nothigen Bor-fennenifen, in die Lebre gesucht. Raberes fagt bas Zeitungs-Romptoir.

Redafteur: E. M. Camay; Berleger und Druder: Phil. Madlot.